

Marburger Bündnis

„Nein zum Krieg!“



Nein zur Wehrpflicht!

Seit dem 01.01.2026 gilt das neue „Gesetz zur Modernisierung des Wehrdienstes“. Es sieht vor, dass, wenn nicht die ausreichende Zahl von Soldat:innen erreicht wird, der Bundestag die „Bedarfswehrpflicht“ einführen kann. Als Bedarf werden bis Mitte der 30er Jahre 260.000 statt der derzeit 184.200 Männer und Frauen angesehen.

Dieser „Bedarf“ resultiert insb. aus einem angenommenen Angriff Russlands auf einen NATO-Staat, was angesichts der Kräfteverhältnisse völlig unsinnig ist: Die NATO investierte 2024 nach Schätzung von Sipri 10 mal so viel wie Russland, allein die europäischen NATO-Staaten brachten es immer noch auf das Dreifache! Und es werden weiter Unsummen in Aufrüstung investiert.

Und nun droht auch noch die Wehrpflicht!

Über 55.000 Schüler:innen gingen im Dezember 2025 auf die Straße – und sie werden weitermachen:

nächster Termin für den Schul-Streik: 08. Mai 2026!

Sie wehren sich, weil sie in der ganzen Diskussion übergangen worden sind Ihre Forderung nach einem selbstbestimmten Leben ohne Zwang, ohne Waffen wurde einfach ignoriert!

Und sie wehren sich gegen Aufrüstung - zugunsten von Rüstungsprofiteuren und zulasten von Investitionen in für sie wichtige gesellschaftliche Bereiche wie Bildung, Gesundheit, Wohnen, Soziales und Infrastruktur.!

Einige Anmerkungen zum „Wehrdienstmodernisierungsgesetz“:

Fragebogen:

Seit Anfang 2026 erhalten alle jungen Menschen, die 18 Jahre alt sind, einen Fragebogen von der Bundeswehr, der die Aufforderung beinhaltet, eine Bereitschaftserklärung für den Dienst in der Armee abzugeben. Alle Personen, deren Geschlechtseintrag „männlich“ ist, müssen auf den Brief reagieren, Personen mit einem anderen Geschlechtseintrag nicht.

Die zentrale Frage ist die der Bewertung des Interesses am Dienst als Soldat: in, die mit „0“ – „ich habe kein Interesse“ beantwortet werden kann.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, den Fragebogen zunächst völlig zu

ignorieren. Erst wenn nach ca.4 Wochen der Fragebogen per Einschreiben zum zweiten Mal zugesandt wird, müssen die Pflichtfragen beantwortet werden. Ansonsten droht ein Bußgeld wegen Ordnungswidrigkeit in bislang noch unbekannter Höhe.

Zwangsmusterung

Alle jungen Männer, die ab dem 01.01.2008 geboren wurden, sollen ab Mitte 2027 zwangsgemustert werden. Aktuell gibt es bundesweit aber erst 8 Musterungsstellen. Daher besteht allein aus Kapazitätsgründen keine Möglichkeit, zeitnah alle 325.000 Männer des Jahrgangs 2008 zu erfassen. Damit ist auch die Wahrscheinlichkeit auf einen Verzicht der Musterung der Männer, die den Kriegsdienst verweigern, recht hoch.

Kriegsdienstverweigerung (KDV)

Wer gemustert wurde und dessen Tauglichkeit zum Dienst an der Waffe festgestellt wurde, der kann einen KDV-Antrag aus Gewissensgründen nach Artikel 4 Abs.3 GG stellen.

Der Antrag auf Kriegsdienstverweigerung umfasst drei Dokumente:

- 1) im Anschreiben der Satz : „Hiermit verweigere ich nach Artikel 4 Abs3 GG aus Gewissensgründen den Kriegsdienst mit der Waffe.“
- 2) einen tabellarischen Lebenslauf, der Hinweise auf die Gewissensentscheidung aufzeigt.
- 3) ein Begründungsschreiben , dass die Gewissensgründe aufzeigt, wobei politische Gründe grundsätzlich nicht als Gewissensentscheidung anerkannt werden.

Das Marburger Bündnisses „Nein zum Krieg!“ und die örtliche Deutsche Friedensgesellschaft - Vereinigte Kriegsdienstgegner (DFG-VK) bieten zu all diesen Fragen Möglichkeiten des Austausches sowie Unterstützung und Beratung an.

Die **DFG-VK** bietet am **02.06 26 und 09.06.26** im „Kerner“ bei der Lutherischen Pfarrkirche in Marburg jeweils von 16.00 -18.00 Uhr eine **allgemeine Informationsveranstaltung** zum aktuellen freiwilligen Wehrdienst, der Wehrpflicht und den Alternativen zur Bundeswehr an. Bei diesen Informationsveranstaltungen werden auch die **Termine für die konkrete Einzelfallunterstützung** durch die DFG-VK für Männer, die den Kriegsdienst verweigern wollen, angegeben.

**Gegen Kriegstüchtigkeit unserer Gesellschaft –
für Friedensfähigkeit!**